Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 545
A9

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

19. Februar 2018

Telefon 0211 871-3218
Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2018
„Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2018

1. Verlauf des bisherigen Verfahrens

Am 01.05.2017 startete der Betrieb der körpernah getragenen Aufnahmegeräte (sogenannte Bodycams) in insgesamt sechs Polizeiwachen der fünf Pilotbehörden. Es wurden insgesamt 183 Kameras an die teilnehmenden Behörden ausgegeben.

Mit Datum vom 12.12.2017 legte das Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) einen Projektstatusbericht einschließlich eines Zwischenberichtes des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaft (IPK) vor. Bis zum 01.05.2019 soll der Abschlussbericht inkl. des wissenschaftlichen Untersuchungsberichtes vorliegen.

2. Projektstatusbericht des LZPD:

Aus dem Statusbericht des LZPD wird deutlich, dass die im Pilotprojekt eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) die technische Ausstattung, insbesondere aber die Trageweise der Bodycam kritisieren. Das Tragesystem mittels Magnetplatte wird als besonders problematisch bewertet und in Kombination mit der Kamera als zu schwer empfunden. Es ist anzumerken, dass gerade dieses Tragesystem mit Magnetplatte explizit durch die Vorgängerregierung ausgewählt wurde.

Zudem lag die Reparaturquote bei ca. 45%. In 36 Fällen wies z. B. das Display des Bildschirms Risse auf. Der horizontal und vertikal schwenkbare Kamerakopf brach bzw. löste sich in 12 Fällen.

3. Zwischenbericht IPK

Unabhängig davon, sind die ersten Einsatzerfahrungen positiv und bestätigen das grundsätzliche Potenzial der Bodycams zur Deeskalation.

Die Erreichung der wissenschaftlichen Projektziele ist aufgrund der schon erhobenen Daten auch ohne die weitere Nutzung des aktuellen Kamerasystems gewährleistet. Die für das wissenschaftliche Ergebnis notwendigen Datenauswertungen werden fortgeführt. Die Ergebnisse/Zwischenberichte werden zu den im Pilotprojekt vereinbarten Terminen und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das IPK vorgelegt.

Fazit

Da die Bodycam - insbesondere in Kombination mit der schweren Tragevorrichtung - den aktuellen Anforderungen der nordrhein-westfälischen Polizei nicht entspricht, war eine frühe Reaktion notwendig.

Es wird derzeit nach einem alternativen Kamera- und Trägersystem gesucht. In diesem Zusammenhang ist das LZPD beauftragt worden, nach einer unmittelbaren Marktschau eine Anzahl an unterschiedlichen Kamerasystemen zu beschaffen und diese zusammen mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW - unter Einbindung der Kreispolizeibehörden - zu testen.

Parallel hierzu wird durch das LZPD, unter Berücksichtigung der im Projektstatusbericht genannten Erfahrungen und der Testergebnisse der Alternativgeräte, eine Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines neuen Kamerasystems erstellt. Nach Vorlage der Ergebnisse des Testverfahrens und der erstellten Leistungsbeschreibung des LZPD wird Anfang des II. Quartals 2018 eine Ausschreibung für den Beginn einer flächendeckenden Ausstattung erfolgen.

Die wissenschaftliche Begleitung wird - wie im § 15 c PolG NRW vorgesehen - fortgeführt. Mit einem Ergebnis ist termingerecht zum Ende des II. Quartals 2019 zu rechnen.